

PROTOKOLL

der 33. ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre

der

BELIMO Holding AG

abgehalten am Montag, 21. April 2008, 17.30 Uhr
in der Aula der Hochschule Rapperswil,
Oberseestrasse 10, 8640 Rapperswil/SG

Begrüssung durch den Vorsitzenden

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen des Verwaltungsrates begrüsse ich Sie zur 33. Generalversammlung der BELIMO Holding AG. Ich danke Ihnen für das Interesse an unserer Gesellschaft, das Sie mit Ihrer Teilnahme an dieser Generalversammlung unterstreichen. Ich danke auch allen, welche zur heutigen Betriebsbesichtigung nach Hinwil kamen. Das grosse Interesse hat uns sehr gefreut.

Besonders begrüsse ich jene Aktionärinnen und Aktionäre, die im Laufe des vergangenen Jahres neu Belimo Aktien erworben haben und heute erstmals anwesend sind, die Vertreter der Investoren, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Unternehmung, und meine Kollegen im Verwaltungsrat, wobei sich Herr Walter Linsi kurzfristig entschuldigen musste.

Einleitend erläutere ich Ihnen kurz den Ablauf dieser Generalversammlung.

Nach den Feststellungen zur Einberufung, Konstituierung und Beschlussfähigkeit werden wir Sie über den Verlauf des vergangenen Geschäftsjahres und die Zielsetzungen informieren.

Danach werden wir die Abstimmungen gemäss der Ihnen zugesandten Traktandenliste durchführen.

Im Anschluss an die Generalversammlung laden wir Sie gerne zum Nachtessen in die Mensa im Erdgeschoss dieses Gebäudes ein.

Bevor ich die Generalversammlung offiziell eröffne, danke ich allen, die an der Vorbereitung der heutigen Veranstaltung mitgewirkt haben, herzlich.

Ein besonderer Dank geht an Herr Walter Brogle für seinen langjährigen und grossen Einsatz. Er wird dieses Jahr in Pension gehen. Es ist daher seine letzte Generalversammlung, welche er organisiert hat. Ich wünsche ihm für seine Zukunft alles Gute.

Eröffnung der Versammlung

Nun eröffne ich offiziell die Versammlung und übernehme den Vorsitz (Art. 18. Statuten).

- Als Protokollführer amtiert Herr Dr. René Schwarzenbach von der Ernst & Young AG, Zürich, den ich freundlich begrüsse. Ich weise Sie darauf hin, dass der ganze Verlauf dieser Generalversammlung zur einfacheren Protokollierung aufgezeichnet wird.
- Für die Stimmzählung ist Herr Walter Brogle mit seinem Team verantwortlich.
- Als unabhängigen Stimmrechtsvertreter begrüsse ich Herrn Dr. Jürg Dubs, Rechtsanwalt Schiller Denzler Dubs, Winterthur.
- Als Vertreter der Revisionsstelle und der Konzernrechnungsprüfer begrüsse ich Herrn Reto Benz von KPMG AG, Zürich.
- Als Urkundsperson zu Traktandum 4 (Statutenänderung) ist Herr Notar Dr. Markus Hofmann, Anwaltsbüro Hofmann + Partner, Hanfländerstrasse 67, 8640 Rapperswil anwesend.

Feststellung der ordnungsgemässen Einladung

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften wurde am 15. März 2008 allen per 12. März 2008 im Aktienbuch eingetragenen Aktionären eine persönliche Einladung zur Generalversammlung zugestellt.

Bis und mit dem 11. April 2008 neu eingetragene stimmberechtigte Aktionäre wurden ebenfalls schriftlich eingeladen.

Die Einladung zur Generalversammlung wurde im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 18. März 2008 publiziert.

Der Geschäftsbericht mit der Konzernrechnung der Belimo-Gruppe, der Jahresrechnung der BELIMO Holding AG und der Bericht der Revisionsstelle und des Konzernprüfers sowie die Anträge des Verwaltungsrates lagen statuten- und gesetzeskonform vor der Generalversammlung am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf und sind auch auf unserer Homepage im Internet publiziert.

Die Aktionäre hatten die Möglichkeit, in das Protokoll der letztjährigen Generalversammlung am Sitz der Gesellschaft Einsicht zu nehmen bzw. konnten es im Internet einsehen.

Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde Ihnen vorgängig schriftlich zugestellt sowie im Schweizerischen Handelsamtsblatt publiziert. Anträge zur Traktandenliste seitens der Aktionäre sind keine eingegangen. Einwände gegen die Traktandenliste werden keine erhoben.

Ich stelle somit fest, dass die Generalversammlung statutengemäss einberufen sowie ordnungsgemäss konstituiert worden ist und die Traktandenliste als solche genehmigt wurde. Die Generalversammlung ist somit für die auf der Traktandenliste aufgeführten Geschäfte beschlussfähig.

Festlegung des Abstimmungs- und Wahlvorgangs

Gemäss Art. 17 der Statuten werden Abstimmungen und Wahlen offen durchgeführt. Schriftliche Abstimmungen und Wahlen finden statt, wenn ich als Vorsitzender dies anordne oder die Mehrheit der anwesenden Aktionäre dies verlangt. Falls jemand den Antrag auf schriftliche Abstimmung stellt und sofern der Antrag von der Generalversammlung gutgeheissen wird, werde ich alle Stimmzettel einsammeln und auszählen lassen.

Zur Beglaubigung durch den Notar werden die Nein-Stimmen und Enthaltungen zu den Statutenänderungen (Traktandum 4) schriftlich erfasst.

Es wird kein Antrag auf schriftliche Abstimmung gestellt. Somit wird über sämtliche Traktanden (ausgenommen 4) offen abgestimmt. Ich weise darauf hin, dass die Abstimmung mittels Wahlzettel wiederholt werden kann, sofern aus dem Handmehr keine klare Mehrheit ersichtlich ist.

Schlussendlich weise ich darauf hin, dass die Generalversammlung ihre Beschlüsse und Wahlen mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen vollzieht. Bei Stimmengleichheit hat der Präsident den Stichentscheid. Wird bei Wahlen das absolute Mehr in einem ersten Wahlgang nicht erreicht, entscheidet in einem zweiten Wahlgang das relative Mehr.

Präsenz

Die Zahl der anwesenden Aktionäre und der vertretenen Aktienstimmen sowie der vertretenen Aktiennennwerte wurde an der Eingangskontrolle ermittelt. Separat festgestellt werden ausserdem alle durch Organvertreter, Depotvertreter und den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertretenen Aktienstimmen und Aktiennennwerte.

Ich werde Ihnen die Präsenz vor der Abstimmung über das erste Traktandum bekannt geben.

Orientierende Referate

Erlauben Sie zunächst einige Erläuterungen zum Jahresabschluss 2007.

Referat des Präsidenten

(Referat gemäss separatem Text)

Ich freue mich, das Wort nun Herrn Dr. J. Sanche (CEO) zu übergeben. Er wird insbesondere über die Märkte und Produkte berichten

(Referat gemäss separatem Text)

Wünscht jemand, sich zu einem der Referate zu äussern? Haben Sie Fragen?

Keine Fragen.

Abstimmungen

Bevor wir nun zur ersten Abstimmung kommen, kann ich Ihnen die Präsenz mitteilen:

Präsenz

Ich stelle fest, dass vom gesamten ordentlichen Aktienkapital von CHF 650'000.00, eingeteilt in 650'000 Namenaktien im Nennwert von CHF 1.00 heute vertreten sind:

Anwesend 419 Aktionäre

Total anwesende Aktienstimmen 332'789

- Davon Organvertretung Verwaltungsrat 184'929

- Davon unabhängiger Stimmrechtsvertreter 61'744

Anwesende Aktienstimmen ohne

Verwaltungsrat und Konzernleitung 281'544

Beschränkungen in der Ausübung des Stimmrechts

- Das Stimmrecht ist pro Aktionär auf 5% beschränkt, ausgenommen die Gründungsaktionäre.
- Einschliesslich Vollmachten kann ein Aktionär max. 10% der Aktienstimmen vertreten.
- Von der 5%-Klausel kann der Verwaltungsrat Ausnahmen genehmigen.

- Zum Traktandum 3 "Entlastung des Verwaltungsrates" sind VR und KL nicht stimmberechtigt (Art. 695 Obligationenrecht).

Abstimmungen

Jetzt kommen wir zu den Abstimmungen.

Traktandum 1

Genehmigung des Geschäftsberichtes mit Jahresrechnung, Jahresbericht und Konzernrechnung für 2007.

Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle und des Konzernprüfers KPMG AG.

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären,

die Berichte der Revisionsstelle und des Konzernprüfers zur Kenntnis zu nehmen und den Geschäftsbericht mit Jahresrechnung, Jahresbericht und Konzernrechnung 2007 zu genehmigen.

Von den Aktionären wünscht niemand das Wort.

Abstimmung

Wer dem Antrag des Verwaltungsrates zustimmt, ist gebeten, die Hand zu erheben.

Wer diesem Antrag nicht zustimmen will, erhebe die Hand. Enthaltungen?

Ich stelle fest, dass Sie mit offenem Handmehr die Berichte der Revisionsstelle und des Konzernprüfers, den Geschäftsbericht mit Jahresrechnung, Jahresbericht und Konzernrechnung 2007 der BELIMO Holding AG einstimmig genehmigt haben.

Traktandum 2

Beschlussfassung über die Verwendung des Gewinns.

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären,

den Bilanzgewinn von CHF 35'275'675.35 wie folgt zu verwenden:

CHF 29'250'000.00	Dividende, d.h. CHF 45.00 je Aktie
CHF 6'025'675.35	Vortrag auf neue Rechnung

Es erfolgt keine Zuweisung an die freien Reserven und auf den von der BELIMO Holding AG gehaltenen Aktien (39'818 Stück; 7'595 Stück per 31.12.2006) werden keine Dividenden ausgeschüttet. Die Auszahlung der Dividende erfolgt mit Valuta am 24. April 2008.

Von den Aktionären wünscht niemand das Wort.

Abstimmung

Dann kommen wir nun zur Abstimmung.

Wer dem Antrag des Verwaltungsrates zustimmt, ist gebeten, die Hand zu erheben.

Wer diesem Antrag nicht zustimmen will, erhebe die Hand. Enthaltungen?

Ich stelle fest, dass Sie mit offenem Handmehr den Antrag über die Verwendung des Gewinns einstimmig genehmigt haben.

Traktandum 3

Entlastung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären,

den Mitgliedern des Verwaltungsrats für das Jahr 2007 Décharge zu erteilen. Gemäss Art. 695 OR haben die Mitglieder von Verwaltungsrat und Konzernleitung kein Stimmrecht. Ich werde über dieses Traktandum in globo abstimmen lassen, sofern niemand Einzelabstimmung wünscht. Stellt jemand den Antrag, dass bei der Entlastung des Verwaltungsrates über jeden Verwaltungsrat einzeln abgestimmt wird? Dies ist nicht der Fall, wir stimmen daher in globo ab.

Von den Aktionären wünscht niemand das Wort.

Abstimmung

Wer dem Antrag des Verwaltungsrates zustimmt, ist gebeten, die Hand zu erheben.

Wer diesem Antrag nicht zustimmen will, erhebe die Hand. Enthaltungen?

Ich stelle fest, dass Sie mit offenem Handmehr mit überwiegender Mehrheit und mit 20 Nein-Stimmen den Antrag angenommen und dem Verwaltungsrat Décharge für das Jahr 2007 erteilt haben.

Traktandum 4

Statutenänderung

Aufgrund des Aktienrückkaufprogramms von 2007 beantragt der Verwaltungsrat,

- a) 35'000 Namenaktien zu vernichten, deshalb das Aktienkapital von CHF 650'000.00 auf CHF 615'000.00 herabzusetzen und folgender Statutenänderung zuzustimmen:
- b) die Änderung von Artikel 3 der Statuten, welcher neu wie folgt lauten soll:

„Artikel 3 – Höhe des Aktienkapitals, Anzahl, Nennwert und Art der Aktien

Das Aktienkapital beträgt CHF 615'000.00 und ist eingeteilt in 615'000 Namenaktien zum Nennwert von je CHF 1.00.

Die Aktien sind vollständig liberiert.“

Die Kapitalherabsetzung kann erst nach Durchführung des gesetzlich vorgeschriebenen Kapitalherabsetzungsverfahrens zur Eintragung im Handelsregister angemeldet werden, d. h. nach dreimaliger Publikation eines Schuldenrufes im Schweizerischen Handelsamtsblatt und dem Ablauf der gesetzlich vorgesehenen 2-monatigen Eingabefrist für die Gläubiger sowie nachdem durch eine öffentliche Urkunde festgestellt worden ist, dass die Vorschriften über die Kapitalherabsetzung eingehalten worden sind. Wichtig ist für Sie als Aktionäre, dass die Kapitalherabsetzung zu einer Gewinnverdichtung führt, da sich der Gewinn pro Aktie auf Grund der geringeren Anzahl Aktien erhöht.

Haben sie dazu Fragen?

Von den Aktionären wünscht niemand das Wort.

Abstimmung

Die Annahme des Antrages erfordert das einfache Mehr der anwesenden Aktienstimmen. Zur Beglaubigung durch den anwesenden Notar werden die Nein-Stimmen und Enthaltungen schriftlich erfasst.

Wer dem Antrag des Verwaltungsrates zustimmt, ist gebeten, die Hand zu erheben.

Wer diesem Antrag nicht zustimmen will, erhebe die Hand. Die Stimmzähler werden aufgefordert, die Stimmzettel der Nein-Stimmenden einzuholen. Enthaltungen? Die Stimmzähler werden aufgefordert die Stimmzettel der Stimm-Enthaltenden Aktionäre einzuholen.

Es werden 332'769 Ja-Stimmen, null Nein-Stimmen und 20 Enthaltungen ausgezählt.

Somit haben Sie den Antrag des Verwaltungsrates mit grossem Mehr angenommen und die Änderung von Artikel 3 der Statuten beschlossen.

Traktandum 5

Wahlen in den Verwaltungsrat

Wiederwahlen

Der Verwaltungsrat beantragt, die bisherigen Mitglieder

- Herr Werner Buck
- Martin Hess
- Walter Linsi
- Dr. Robert Straub
- Prof. Dr. Hans Peter Wehrli

für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr zu wählen.

Der Verwaltungsrat beantragt, die Wahl „in globo“ durchzuführen. Wünscht jemand, dass über die Wahl jedes Mitglieds einzeln abgestimmt wird? Das ist nicht der Fall.

Wünscht jemand das Wort? Keine Wortmeldungen

Wir kommen daher zur Abstimmung:

Abstimmung

Wer dem Antrag des Verwaltungsrates zustimmt, ist gebeten, die Hand zu erheben.

Wer diesem Antrag nicht zustimmen will, erhebe die Hand. Enthaltungen? Ich stelle fest, dass Sie mit offenem Handmehr mit grosser Mehrheit den Antrag des Verwaltungsrates angenommen haben und die bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrates wiedergewählt haben.

Ich danke Ihnen, auch im Namen meiner Kollegen, für das Vertrauen.

Traktandum 6

Wahl der Revisionsstelle und des Konzernprüfers

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären,

das Mandat der KPMG AG als Revisionsstelle der BELIMO Holding AG und als Konzernprüfer um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Von den Aktionären wünscht niemand das Wort.

Abstimmung

Wer dem Antrag des Verwaltungsrates zustimmt, ist gebeten, die Hand zu erheben.

Wer diesem Antrag nicht zustimmen will, erhebe die Hand. Enthaltungen?

Ich stelle fest, dass Sie mit offenem Handmehr die KPMG AG als Revisionsstelle und Konzernprüferin einstimmig wieder gewählt haben.

Ich gratuliere KPMG AG zu ihrer Wiederwahl und danke für ihre bisherige konstruktive Zusammenarbeit. Die entsprechende Wahlannahmeerklärung liegt vor.

Frage eines Aktionärs:

Wie sieht es mit dem einheitlichen Einsatz in Europa für die Motorisierung von Brandschutzklappen aus?

Antworten des Vorsitzenden resp. des CEO: Es gilt zunächst das Prinzip der Hoffnung. Es gibt aber noch keine einheitliche Lösung, die Einsatzmöglichkeiten hängen von den einzelnen europäischen Ländern ab. Wir pflegen aber über Verbände den Kontakt in den einzelnen Ländern.

Ein weiterer Aktionär bedankt sich für die hervorragende Organisation der Betriebsbesichtigung.

Abschluss der Versammlung

Wir sind bereits am Ende der Generalversammlung angelangt.

Keine weiteren Fragen.

Hat jemand Einwendungen gegen die Verhandlungsführung?

Das ist nicht der Fall.

Es ist Tradition, dass Belimo den an der Generalversammlung teilnehmenden Aktionärinnen und Aktionäre ein kleines Geschenk überreicht. Sie erhalten gegen Abgabe Ihrer Stimmkarte resp. Gästekarte ein Geschenk aus der Region Zürcher Oberland. Wir beschäftigen damit ein soziale Institution.

Bevor ich schliesse, noch ein Hinweis:

Die 34. Generalversammlung findet am Montag, 27. April 2009 statt.

Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre danke ich, dass Sie uns Ihr Vertrauen bezeugen.

Ich danke Ihnen für Ihre Teilnahme und lade Sie gerne zum Nachtessen ein.

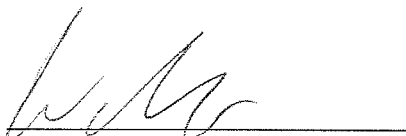
Die Versammlung ist geschlossen. Wir danken Ihnen herzlich für die Teilnahme.

Hinwil, 22. April 2008

Zürich, 22. April 2008

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:



Prof. Dr. Hans Peter Wehrli



Dr. René Schwarzenbach